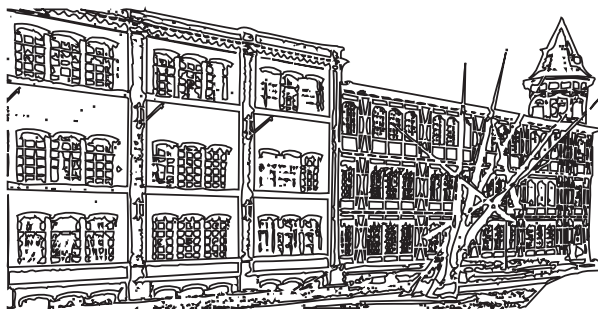




POSTSKRIPTUM



AMTSBLATT Amt Wachsenburg

- Bittstädt - Eischleben - Haarhausen - Holzhausen - Ichtershausen - Rehestädt
- Röhrensee - Sülzenbrücken - Thörey

20. Jahrgang - Donnerstag, den 6. März 2014

Nummer 4

Osterfeuer 2014 in Ichtershausen

Der Verein der Freiwilligen Feuerwehr Ichtershausen e.V. lädt auch in diesem Jahr wieder recht herzlich zum Osterfeuer auf den Platz hinter dem Sportzentrum ein. Es wird in gewohnter Weise am

Donnerstag vor Ostern (17. April 2014)

entzündet. Bei einer leckeren Thüringer Rostbratwurst und dem passenden Getränk dazu kann man dann ein paar schöne Stunden am Feuer verbringen und nette Leute treffen.

Weitere Informationen folgen im nächsten Postskriptum und in Kürze auf unserer Internetseite „www.feuerwehr-ichtershausen.de“.

Verein der Freiwilligen Feuerwehr Ichtershausen e.V.

Kinderkleiderflohmarkt



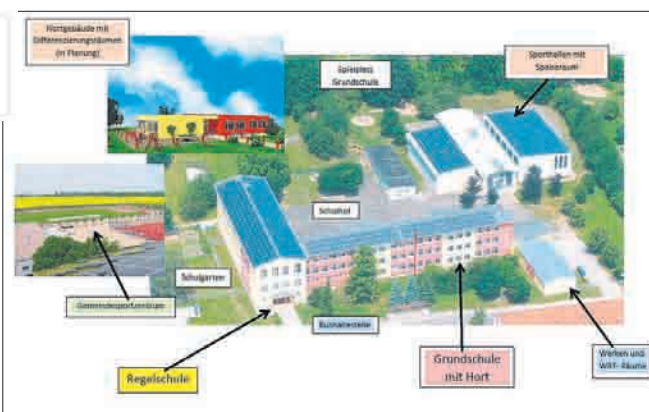
am 15.03.2014 in Haarhausen

Näheres dazu im Innenteil



Tag der offenen Tür
Staatliche Grund-
und Regelschule
„Wilhelm Hey“

Freitag, 14. März 2014
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr



Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder in der Gemeinde Amt Wachsenburg am 25. Mai 2014

1.

In der Gemeinde Amt Wachsenburg sind am 25. Mai 2014 20 Gemeinderatsmitglieder zu wählen.

Zum Gemeinderatsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.**

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 20 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können

durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWG, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften).

Auch die Parteien und Wählergruppen gelten als ununterbrochen im Gemeinderat vertreten, die in der bisherigen Wachsenburggemeinde im Gemeinderat vertreten waren.

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmit-

glieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg bis zum 21. April 2014, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg am

Montag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Dienstag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Mittwoch	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Donnerstag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Freitag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

in 99334 Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, Ortsteil Ichttershausen, Zimmer 107, Sekretariat 1. Obergeschoss, ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen. Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 21. April 2014, 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 11. April 2014 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichttershausen, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 11. April 2014 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum 21. April

2014 bis 18.00 Uhr ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen.

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 21. April 2014 bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 22. April 2014, um 16:00 Uhr, tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Ichttershausen, den 25. Februar 2014

gez.

Christopher Steinbrück

Wahlleiter der Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Bekanntmachung

zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Bittstädt, Eischleben, Haarhausen, Holzhausen, Rehestädt, Röhrensee, Sülzenbrücken und Thörey in der Gemeinde Amt Wachsenburg am 25. Mai 2014

1.

In den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung

- Bittstädt
- Eischleben
- Haarhausen
- Holzhausen
- Rehestädt
- Röhrensee
- Sülzenbrücken
- Thörey

der Gemeinde Amt Wachsenburg wird am 25. Mai 2014 jeweils ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet. Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.**

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWG, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der

Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind. Das sind für den Ortsteil

- Bittstädt 30 Unterstützungsunterschriften
- Eischleben 30 Unterstützungsunterschriften
- Haarhausen 30 Unterstützungsunterschriften
- Holzhausen 30 Unterstützungsunterschriften
- Rehestädt 20 Unterstützungsunterschriften
- Röhrensee 20 Unterstützungsunterschriften
- Sülzenbrücken 30 Unterstützungsunterschriften
- Thörey 20 Unterstützungsunterschriften.

Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWG, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, im Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind. Das sind für den Ortsteil

- Bittstädt 24 Unterstützungsunterschriften
- Eischleben 24 Unterstützungsunterschriften
- Haarhausen 24 Unterstützungsunterschriften
- Holzhausen 24 Unterstützungsunterschriften
- Rehestädt 16 Unterstützungsunterschriften
- Röhrensee 16 Unterstützungsunterschriften
- Sülzenbrücken 24 Unterstützungsunterschriften
- Thörey 16 Unterstützungsunterschriften.

Auch die Parteien und Wählergruppen gelten als ununterbrochen im Gemeinderat vertreten, die in der bisherigen Wachsenburggemeinde im Gemeinderat vertreten waren.

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat des Amtes Wachsenburg vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Das sind für den Ortsteil

- Bittstädt 24 Unterstützungsunterschriften
- Eischleben 24 Unterstützungsunterschriften
- Haarhausen 24 Unterstützungsunterschriften
- Holzhausen 24 Unterstützungsunterschriften
- Rehestädt 16 Unterstützungsunterschriften
- Röhrensee 16 Unterstützungsunterschriften
- Sülzenbrücken 24 Unterstützungsunterschriften
- Thörey 16 Unterstützungsunterschriften.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg bis zum 21. April 2014, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg am

Montag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Dienstag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Mittwoch	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Donnerstag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Freitag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

in 99334 Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, Ortsteil Ichttershausen, Zimmer 107, Sekretariat 1. Obergeschoss, ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen. Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften, Anlage 7a zur ThürKWG, verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 11. April 2014 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichttershausen, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 11. April 2014 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 21. April 2014 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 22. April 2014, um 16:00 Uhr, tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Ichttershausen, den 25. Februar 2014

gez.

Christopher Steinbrück
Wahlleiter der Gemeinde Amt Wachsenburg

**Öffentliche Bekanntmachung
der Einwohnerzahlen der Ortsteile
zum Stichtag 30. Juni 2013,**

die der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Bittstädt, Eischleben, Haarhausen, Holzhausen, Rehestädt, Röhrensee, Sülzenbrücken und Thörey in der Gemeinde Amt Wachsenburg am 25. Mai 2014 zu Grunde liegen

1.

In entsprechender Anwendung des § 37 Abs. 1 Satz 2 ThürKWG werden die Einwohnerzahlen der Ortsteile mit Ortsteilverfassung mit Stand vom 30. Juni 2013 bekannt gemacht:

- Bittstädt	598 Einwohner
- Eischleben	621 Einwohner
- Haarhausen	519 Einwohner
- Holzhausen	609 Einwohner
- Rehestädt	148 Einwohner
- Röhrensee	173 Einwohner
- Sülzenbrücken	598 Einwohner
- Thörey	228 Einwohner

2.

Grundlage für die Festsetzung bildet § 45 Abs. 3 ThürKO, § 26 Abs. 1 und 5 i.V.m. § 37 Abs. 1 ThürKWG. Da das Thüringer Landesamt für Statistik die Einwohnerzahlen der Ortsteile nicht erfasst, wurden diese durch das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Amt Wachsenburg ermittelt.

Ichttershausen, den 25. Februar 2014

gez.

Christopher Steinbrück
Wahlleiter der Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Bekanntmachung der 1. Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Amt Wachsenburg

Am 22. April 2014 tritt um 16:00 Uhr der Wahlausschuss der Gemeinde Amt Wachsenburg im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichttershausen, zusammen.

Sitzungsgegenstand:

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Amt Wachsenburg und für die Wahl der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Bittstädt, Eischleben, Haarhausen, Holzhausen, Rehestädt, Röhrensee, Sülzenbrücken und Thörey und Beschlussfassung über ihre Zulassung. (§ 17 Abs. 4 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes)

Die Sitzung ist öffentlich.

Hinweis:

Für den Fall der Zurückweisung (Nichtzulassung) von Wahlvorschlägen, findet am 28. April 2014, um 18:30 Uhr aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen (§ 17 Abs. 4 Satz 5 ThürK-WG) eine weitere Sitzung und die nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge statt.

Ichttershausen, den 25. Februar 2014

gez.

Christopher Steinbrück
Wahlleiter

Abstimmungsbekanntmachung für den Bürgerentscheid „Abfallwirtschaft in kommunale Hand“ am 23.03.2014

1.

Am 23.03.2014 findet der Bürgerentscheid „Abfallwirtschaft in kommunale Hand“ von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Abstimmungsergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet neun Stimmbezirke. Die Abstimmungsräume befinden sich in

Ort	Straße	Raum
Ichttershausen	Erfurter Straße 42	Sitzungssaal Nadelwerk
Thörey	Kirchstraße 1	Dorfclub
Rehestädt	Dorfstraße 23	Vereinsraum
Eischleben	Kirchplatz 3	Vereinshaus
Bittstädt	Julius-Lencer-Straße 151 A	Feuerwehrgerätehaus
Haarhausen	Die Lange Straße 3	Gaststätte, Versammlungsraum
Holzhausen	Am Lämmerberg 31	Grundschule, Speisesaal
Röhrensee	Am Pferdebrunnen 12	Gemeindesaal
Sülzenbrücken	Zum Herrentor 24	Bürgerhaus

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem der Abstimmungsberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Abstimmungsberechtigte kann nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Abstimmungsverzeichnis er eingetragen ist.

Die Abstimmungsberechtigten haben ihre Abstimmungsbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Abstimmungsberechtigten erhält nach Betreten des Abstimmungsraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Abstimmungsberechtigte und jeder Abstimmungsberechtigter hat eine Stimme. Die Abstimmungsberechtigten vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel

auf die Frage des Bürgerentscheides mit Ja oder Nein antworten und ein Kreuz an der entsprechenden Stelle setzen.

4.

Der Abstimmungsberechtigten begibt sich zur Stimmabgabe in die Abstimmungszelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Der Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Abstimmungsvorstand hat darüber zu wachen, dass das Abstimmungsgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Abstimmungsberechtigter in der Abstimmungszelle aufhält.

Ein Abstimmungsberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Abstimmungsurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Abstimmungsvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Abstimmungsberechtigten bestimmtes Mitglied des Abstimmungsvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Abstimmungsberechtigten zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Abstimmungsberechtigten die Abstimmungszelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung zur Abstimmung erlangt hat.

5.

Die Abstimmungshandlung und die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Abstimmungsraum.

6.

Abstimmungsberechtigte, die einen Abstimmungsschein haben, können durch Briefabstimmung an der Abstimmung teilnehmen. Sie müssen ihren Abstimmungsbrief an die auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Abstimmungsbrief spätestens am 23.03.2014 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Abstimmungsbriefe können bei der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Abstimmungsberechtigte kann sein Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses wird am Montag, dem 24.03.2014 um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr in denselben Abstimmungsräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Abstimmungshandlung nicht beendet werden kann.

Ichttershausen, den 25.02.2014

i.A.

Christopher Steinbrück
Abstimmungsbeauftragter
der Gemeinde Amt Wachsenburg

Stellenausschreibung zur Freibadsaison 2014

Das Amt Wachsenburg sucht für das Schwimmbad Ichttershausen zur Absicherung der Badesaison 2014 im Zeitraum **April/Mai bis September/Oktober** Mitarbeiter/innen als Kassierer/innen sowie für weitere technische Aufgaben. Die Bereitschaft zur Schichtarbeit auch an Wochenenden wird vorausgesetzt. Die Einstellung erfolgt voraussichtlich mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 32 Stunden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte bis zum **19.03.2014** an:

Amt Wachsenburg
- Hauptamt -
Erfurter Straße 42
99334 Amt Wachsenburg

Kosten, die im Rahmen der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der

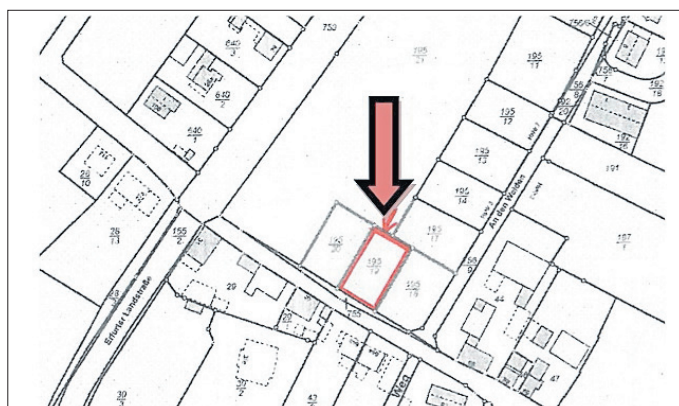
Gemeinde und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung Ihrer Unterlagen fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen frankierten Rückumschlag bei.

gez.
Möller
Bürgermeister



3. Baugrundstück in dem Wohngebiet „An den Weiden“ in Eischleben

- Grundstücksfläche: ca. 540 m²
- Kaufpreis: 61,70 € / m²
- Das Grundstück ist erschlossen



Freie Baugrundstücke

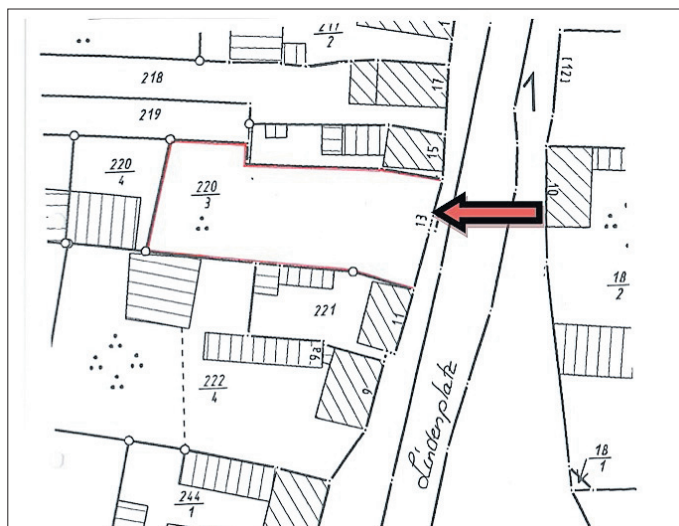
In der Gemeinde Amt Wachsenburg stehen folgende Baugrundstücke zur Verfügung:

1. Baugrundstücke in dem Wohngebiet „Bolzplatz“ in Thörey

- Grundstücksfläche: ca. 660 m²
- Kaufpreis: 50,00 € / m²
- Die Grundstücke sind erschlossen

3. Baugrundstück „Lindenplatz“ in Ichtershausen

- Grundstücksfläche: 864 m²
- Kaufpreis: 40.000,00 €
- Das Grundstück ist erschlossen



2. Baugrundstücke in dem Wohngebiet „Norma“ in Thörey

- Grundstücksfläche: 600 m²
- Kaufpreis: auf Anfrage
- Die Grundstücke sind erschlossen

Ansprachpartner: Gemeinde Amt Wachsenburg
Erfurter Straße 42
99334 Ichtershausen,

Nach Absprache können die Grundstücke besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 erfolgen.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

gez. Möller
Bürgermeister Gemeinde Amt Wachsenburg

Einladung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Eischleben (Bodeneigentümer) werden hiermit zur

Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft

eingeladen.

Datum: **Samstag, 15.03.2014**

Beginn: 19.00 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eischleben

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beschlußfassung zur Verwendung der Jagdpachteinnahmen

Der Vorstand

Nichtamtlicher Teil

Gemeindebibliothek

Neues aus der Gemeindebibliothek

Unsere Neuerscheinungen für den Monat März

Kriminalromane

Sophia Cronberg
Klaus-Peter Wolf

Die Lilieninsel
Ostfriesenblut
Ostfriesengrab
Ostfriesensünde



Familienromane

Monika Peetz

Die Dienstagsfrauen - Zwischen Kraut und Rüben

Christina Krüsi

Das Paradies war meine Hölle

Leila Meacham

Die Erben von Somerset

Richard David Precht

Die Kunst, kein Egoist zu sein

Historische Romane

Ursula Neeb

Die Hurenkönigin und der Venusorden

Andrea Schacht

Die Gefährtin des Vaganten

Beate Sauer

Die Rache der Heilerin

Fachliteratur

Dr. Oetker

Party Rezepte

Siegfried Wittenburg

Die sanfte Rebellion der Bilder

Readers Digest

Vergangenheit - Wie war sie wirklich?

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 und 14:00 - 17:30 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Das Team der Bibliothek

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender März - April

März

01.03 3. Büttensabend Gemeindesaal Haarhausen (HCV)

02.03. Kinderfasching Gemeindesaal Haarhausen (HCV)

06.03. Senioren Plauderstündchen
Gasstätte Umbreit, Röhrensee

14.03. Tag der offenen Tür, Regeschule „Wilhelm Hey“
14:00 - 17:30 Uhr

15.03. Sternmarsch Jugendfeuerwehr

15.03. Kita Flohmarkt
Gemeindegaststätte Haarhausen

26.03. Rentnernachmittag, Volkssolidarität e.V.
Bürgerhaus Sülzenbrücken

30.03. Frühlingsfest der Senioren
Bürgerhaus Ichttershausen

April

03.04. Senioren Plauderstündchen

Gasstätte Umbreit, Röhrensee

05.04. Zuchtschau für Dt. Schäferhund

Hundeplatz Ichttershausen

06.04. Kulinarische Rundwanderung

Verein Freunde der Thüringer Bratwurst e.V.

10.04. Bittstädter Ostermarkt, Bitt. Frauenverein

16.04. Frühlingsempfang

Haarhausen

17.04. Osterfeuer (FFW Ichttershausen)

Festplatz Ichttershausen

17.04. Osterfeuer (FFW Eischleben)

Eischleben Sportplatz

19.04. Osterfeuer in Holzhausen, FFW Holzhausen

Festplatz Wachsenburg

19.04. Osterfeuer Sülzenbrücken, FFW Sülzenbrücken

Festplatz in den Witten

20.04. Osterfeier in Haarhausen, HCV

Unterhalb der Kegelbahn

23.04. 3. Ichttershäuser Stundenpaarlauf

Beginn 18:00 Uhr

25.04. Frühlingsdisco in Rehestädt

Gemeindesaal

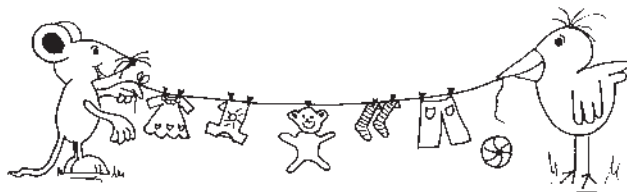
30.04. Rentnernachmittag, Volkssolidarität e.V.

Bürgerhaus Sülzenbrücken

30.04. Maibaumsetzen, FFW Haarhausen

Vor Gemeindegaststätte

30.04. Feuer in den Mai, FFW Röhrensee



6. Kinderkleiderflohmarkt

**Am Samstag, den 15. März 2014
von 10.00 bis 13.00 Uhr**

**im Gemeindesaal Haarhausen, Die Lange Straße 3,
99443 Amt Wachsenburg**

Verkauft wird alles rund um Baby und Kind, von Kleidung, Schuhe, Spielzeug, Fahrräder, Kinderwagen, bis zu Bücher, DVD's, Kassetten, Spiele, Umstandsmode, Stillkissen und vieles mehr.

Außerdem im Angebot ist selbstgebackener Kuchen, Kaffee und Getränke.

Fünfzehn Prozent des Verkaufserlöses werden der KITA „Wachsenburgzwerge“ gespendet.



*Kaffee, Kuchen, Kinderklamotten -
für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt.*

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter:
zwergenflohmarkt@freenet.de

Blutspende 2014 im Feuerwehrgerätehaus Ichershausen

Auch in diesem Jahr organisiert der Verein der Freiwilligen Feuerwehr Ichershausen e.V. gemeinsam mit dem DRK-Blutspendedienst NSTOB die Blutspenden im Ort. Getreu dem Motto des Deutschen Roten Kreuzes „**Schenke Leben, spende Blut**“ werden diese wie gewohnt im Gerätehaus der Feuerwehr Ichershausen in der Straße „Zur Feuerwehr 9“ stattfinden.

Blut spenden kann jeder, der mindestens 18 Jahre alt und nicht älter als 69 Jahre (bei der ersten Blutspende nicht älter als 65 Jahre) ist, ein Mindestgewicht von 50 kg und einen stabilen Blutdruck hat und sich gesund fühlt. Männer können pro Jahr bis zu sechs Vollblut-spenden und Frauen pro Jahr bis zu vier Vollblut-spenden leisten.

Vor der Blutspende sollte man unbedingt ausreichend gegessen und getrunken haben. Zur Sicherheit erfolgt noch ein kurzer ärztlicher Check, in dessen Ergebnis die Entscheidung über die Zulassung zur Blutspende getroffen wird.

Die Blutspende ist freiwillig und unentgeltlich.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:

www.drk-blutspende.de/

Und nach der Blutspende wartet, wie in den letzten Jahren auch schon, wieder ein leckerer Imbiss auf Sie, der immer mit viel Mühe von den fleißigen Helfern aus unserem Verein vorbereitet wird.

Die nächste Blutspende findet am

Montag, 31. März 2014, von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr statt.

Die weiteren Termine sind der 23. Juni, 11. August und der 10. November 2014 (jeweils montags) von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Wir würden uns freuen, wenn auch in diesem Jahr ein so großer Andrang wie bei den Blutspenden im letzten Jahr herrscht und wir wieder zahlreiche Blutspender(innen) in unserem Gerätehaus begrüßen können. Besonders herzlich sind natürlich möglichst viele Erstspender(innen) willkommen.

Verein der Freiwilligen Feuerwehr Ichershausen e.V.



10. JAHRE Kulturverein Ichershausen

In diesem Jahr feiert der Kulturverein Ichershausen sein
10jähriges Jubiläum.

**Wir feiern nicht allein - sondern mit Ihnen!
Hier die Höhepunkte für das Jahr 2014.**

„Ichershausen feiert“ - Jubiläumswochenende

Vom **2. bis 3. Mai 2014** wird es wieder ein großes Festwochenende mit dem 10. Maibaumsetzen, Discoparty, Kinder - & Familiennachmittag und anderen Höhepunkten geben.

Auf Grund von Baumaßnahmen im Nadelwerk feiern wir das Jubiläum im „Grünen“, im ehemaligen Rathauspark in Ichershausen.

Am Samstagnachmittag wird es passend zum Jubiläum ein **„großes Kinder und Familienfest“** geben. Musik, Unterhaltung und Aktionen für Klein und Groß finden im Park und auf der Showbühne statt.

Am Samstagabend findet dann die **„MEGA- JubiläumsPARTY“**- mit der Show- & Partyband „RadioNation“ aus Leipzig statt. Mit über 100 Auftritten jährlich in ganz Europa gehört RadioNation zu den erfolgreichsten Partycoverbands Deutschlands.

Als Special Guest erwarten wir **„Torsten Ritter“** - den Vize Sieger beim Supertalent 2013 mit seinen „Devil Sticks“.

In den Abendstunden werden wir den Park mit Showlicht, Teelichtern, Fackeln und Lichtelementen illuminieren und beleuchten, passend zum Motto **„Lichterglanz zum Tanz“**.

Eintrittskarten für die MEGA PARTY erhalten Sie ab 15. März im Vorverkauf, im Cafe Alte Bäckerei Ichershausen, in der Bibliothek in Ichershausen und beim Info Center des Regionalbus Arnstadt am Bustreff, sowie im Bekleidungsfachgeschäft Völker in Arnstadt auf dem Holzmarkt zu ermäßigten Preisen.

Sommernachtsmelodien mit Gunther Emmerlich

Festkonzert zum 10 jährigen Bestehen des Kulturvereins
Konzert im Rahmen des Dreinschlags 2014

Erleben Sie den Moderator, Sänger und Entertainer Gunther Emmerlich in einem einzigartigen Konzert am Samstag, den 16.08.2014, um 19.00 Uhr in der Klosterkirche in Ichershausen.

Unter dem Motto Sommernachtsmelodien erklingen gemeinsam mit der Opernsängerin Nicole Umbreit und dem Pianist Klaus Bender

verschiedene Musiktitel, aus verschiedenen Epochen und Stilrichtungen.

Freuen Sie sich auf einen einmaligen Abend, in einer einzigartigen Kulisse.

Im Anschluss an das Konzert, gegen 21.00 Uhr steht ein Shuttlebus bereit, der alle Interessierten nach Bittstädt zur Aussichtsplattform bringt. Dort hat man einen einmaligen Blick über die Drei Gleichen und kann live dabei sein, wenn der Dreinschlag an diesem Abend durchgeführt wird. (*großes Feuerwerk auf allen 3 Burgen*)

Auch für die Rückfahrt steht der Bus bereit.

Eintrittskarten für das Konzert inkl. Shuttlebus erhalten Sie ab 15. März im Vorverkauf, in der Bibliothek in Ichershausen und beim Info Center des Regionalbus Arnstadt am Bustreff, sowie in der Tourist Information in Arnstadt, auf dem Markt zu ermäßigten Preisen.

Weitere Höhepunkte sind natürlich:

Spectaculum am Museum Ichershausen	09. August 2014 10.00 - 24.00 Uhr
5. Ichershäuser Klosterweihnacht	13. Dezember 2014 14.00 - 20.00 Uhr

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.kulturverein-ichershausen.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch zu unseren Veranstaltungen im Jubiläumsjahr.

Kulturverein Ichershausen e.V.

Der Vorstand

1. Holzhäuser Kinder- und Jugendkonzert

Zum Beginn der diesjährigen Sommerferien, am 18. Juli, soll in Holzhausen erstmals ein Konzert stattfinden, das von Kindern und Jugendlichen des Amtes Wachsenburg selbst gestaltet wird. Zur Mitwirkung sind alle Kinder/ Jugendlichen eingeladen, die ein Instrument spielen und den Mut besitzen, öffentlich damit aufzutreten.

Es kann auch gemeinsam musiziert werden- mit Freunden, oder von der Orgel begleitet, denn das Konzert findet in der Kirche statt. Hier ist ein besonderer Raum mit guter Akustik.

Nach dem Konzert wird in der Kirche für die Kinder ein schöner Film gezeigt. Für die Jugendlichen und Erwachsenen gibt es dann später hinter der Kirche einen Film. Gewiss erinnern sich noch die Zuschauer an den schönen Filmabend, den der Kirkesverein im vergangenen Jahr an gleicher Stelle veranstaltet hat. Dies soll nun die um das Konzert erweiterte Fortsetzung sein. Es gibt wieder Popkorn und andere Leckereien.

Auch die „Grilltypen“ werden sich mit „Hänsel und Brätel“ zu dem gemeinschaftlichen Dorfereignis hinzugesellen, so dass Orgelverein, Kirkesverein, Gaststätte „Lasso“ mit Familie Rau und die „Grilltypen“ gemeinsam agieren.

Die Trommelgruppe „Ratamahata“ der Musikschule Arnstadt, in der ein Holzhäuser Kind mitwirkt, wird unter Leitung von Frank Basner zwischen Konzert und Filmvorführungen ihre begeisterten Rhythmen in den hoffentlich lauen Sommerabend schicken. Wir hoffen auf vielfältige Beteiligung. Bitte meldet Euch spätestens bis zum 1. Juni bei:

- Gabi Damm, 03628- 661619

3. Kulinarische Rundwanderung

„Vom Bier zur Bratwurst“ - unter diesem Motto findet am 6. April eine geführte Erlebniswanderung auf dem gleichnamigen Wanderweg statt.

Das Motto „Vom Bier zur Bratwurst“ dürfen die Teilnehmer durchaus wörtlich nehmen. An fünf Stationen der Wanderung werden

kulinarische Leckereien gereicht. Im Mittelpunkt stehen dabei lokale Spezialitäten.

Los geht es, wie sollte es anders sein, mit einem Arnstädter Bier - wahlweise werden natürlich auch alkoholfreie Getränke angeboten. Vom Hotelpark Stadtbrauerei Arnstadt führt der Weg zum etwa acht Kilometer entfernten 1. Deutschen Bratwurstmuseum in Holzhausen. Klosterschnitten und eine Vesper verkürzen den Weg und geben Gelegenheit zur Stärkung.

Karten für die geführte Erlebniswanderung sind zum Preis von 19,90 € in der Tourist-Information Arnstadt erhältlich.



Hans-Peter Stadermann - Thüringer Allgemeine

Sebastian Keßler
 Leiter Tourismusmarketing
 Tel. 03628 6601-78
 Fax 03628 6601-67
 tourismus@stadtmarketing.arnstadt.de
 www.stadtmarketing.arnstadt.de

Vereine und Verbände

Mannschaft von Siemens gewinnt die Freizeittliga „Erfurter Kreuz“ 2013

Bereits zum dritten Mal startete die Freizeittliga „Erfurter Kreuz“ und wuchs im Laufe des Turniers nunmehr zur vollen Stärke von 8 Mannschaften an. Zu den Mannschaften um Titelverteidiger N3, Bosch Solar, Borgwarner, SW Arnstadt, Masdar PV und dem gastgebenden KuF Ichtershausen gesellten sich noch die Teams von Siemens und im Laufe der Meisterschaft das Team vom Gelenkwellenwerk Stadtilm.

Da die Spiele der Mannschaft vom Gelenkwellenwerk Stadtilm als Freundschaftsspiele ausgetragen wurden, kamen 7 Teams in die Wertung, die viel Spannung bis zum letzten Spieltag brachte. Es wurden an den 9 Spieltagen 25 Begegnungen durchgeführt und erst am letzten Spieltag stand der Gewinner fest. Herzlichen Glückwunsch zum Gewinn des Wanderpokals an das Team von Siemens!



Obwohl der Spaß, die sportliche Betätigung und der Teamgeist bei der Freizeittliga im Vordergrund stehen, gibt die „statistische“ Abschlusstabelle doch Aufschluss über das Erreichte:

Platz	Mannschaft	Sp.	g	u	v	Torverh.	Differenz	Punkte
1.	Siemens	6	6	0	0	23:14	9	18
2.	Bosch	6	4	0	2	30:15	15	12
3.	KuF Ichtershausen	6	3	0	3	16:18	-2	9
4.	Borgwarner	6	2	2	2	15:22	-7	6
5.	SW Arnstadt Arnstadt	6	2	1	3	17:19	-2	7
6.	N3	6	1	1	4	12:18	-6	4
7.	Masdar	6	0	2	4	11:20	-9	1

In diesem Jahr waren alle Spiele von vielen knappen Ergebnissen und vielen Toren geprägt. Als Torschützenkönig durfte sich am Ende Oliver Horntrich von Bosch Solar mit seinen 9 Treffern über den Torjäger-Pokal freuen.



Den Pokal für den besten Torwart erhielt, nach Abstimmungen aller beteiligten Mannschaften, der Torwart von Masdar PV.



An dieser Stelle soll den vielen fleißigen und ehrenamtlichen Helfern und Unterstützern gedankt werden, ohne deren Arbeit und Engagement eine solche Veranstaltung nicht möglich wäre. Für die Spielleitung sind das in erster Linie die Schiedsrichter. Der Dank geht stellvertretend an Sven Trebes und Werner Schumann.

Obwohl die Teamvergleiche von viel Engagement geprägt waren, ist doch der Umgang miteinander von Fairness und Respekt geprägt, so dass sich insbesondere für den Schiedsrichternachwuchs des KuF Ichtershausen Gelegenheiten ergaben, auch im Männerbereich Erfahrungen bei der Spielleitung zu sammeln. Nicht vergessen werden soll der Dank an das Verpflegungsteam mit den fleißigen Frauen um Günther Oschmann, welches mit den schon legendären Bratklopsen wieder bestens für das leibliche Wohl sorgte.

Das Spieljahr 2013 war geprägt von vielen Herausforderungen, die den ehrenamtlichen Organisatoren doch einige zusätzliche Arbeit brachte. So wurde durch den Wechsel der Spielstätten vom Gemeindeparkzentrum auf den JVA-Platz und die Ausweichstätte im Nordpark von Erfurt, mit dem damit verbundenen zusätzlichen Spieltag viel Abstimmungsaufwand für die Mannschaften notwendig. Es zeigte sich einmal mehr, dass für die über 80 Aktiven und bis zu 40 Betreuer und Zuschauer am Rande eine verlässliche Spielstätte wichtig ist. Vor allem die wetterunabhängige Beispielbarkeit eines Sportplatzes, eine Flutlichtanlage und ausreichend große Sanitäranlagen würden für mehr Flexibilität sorgen. Erwartungsvoll gehen deshalb die Blicke ins kommende Jahr.

Auch für 2014 ist eine Fortsetzung der Freizeittliga „Erfurter Kreuz“ geplant, zu der sich alle Mannschaften dann auch wieder über eine rege Unterstützung freuen würden. Der Eintritt bleibt frei. Derzeit laufen die Terminplanungen. Die Termine werden rechtzeitig auf der Homepage des KuF Ichtershausen (www.kuf-fussball.de) und im Postskriptum (Amtsblatt der Gemeinde Amt Wachsenburg) bekannt gegeben.

Steffen Haupt
 Ichtershausen, im Dezember 2013

Fußballerby in Ichtershausen

KuF Ichtershausen - SG Wachsenburg Haarhausen

Sa. 15.03.2014, 14:00 Uhr

Gemeindegymnasium • Ichtershausen • Schulstraße 22

Vorspiel um 11:00 Uhr; Kreisoberliga A- Junioren:
SpG Wachsenb. Haarhausen/ Ichtershausen - SG SV 09 Arnstadt

weiterhin: 19:30 Uhr: Borussia Dortmund - Borussia Mönchengladbach
17:30 Uhr: Zusammenfassung 25. Bundesliga- Spieltag
18:30 Uhr: FC Bayern München - Bayer 04 Leverkusen



Ansetzungen des KuF Ichtershausen

März/ April 2014

Fußball + Fans = Fairness
100% Sport ist 0% Gewalt

				Spielort:
1. Herrenmannschaft – Kreisliga Nord:				
Sa, 15.03.2014	14:00	KuF Ichtershausen	SG Wachsenb. Haarhausen	GSZ
Sa, 22.03.2014	14:00	FSV BW Stadtilm 2	KuF Ichtershausen	
Sa, 29.03.2014	14:00	KuF Ichtershausen	SV BW Niederroßla	GSZ
2. Mannschaft – 2. Kreisklasse, Gruppe C:				
So, 16.03.2014	14:00	KuF Ichtershausen 2	Osthäuser SV	GSZ
So, 23.03.2014	14:00	SpVgg Kranichfeld 2	KuF Ichtershausen 2	
So, 30.03.2014	14:00	KuF Ichtershausen 2	Spielfrei	
Frauenmannschaft – Kreisoberliga:				
So, 23.03.2014	14:00	KuF Ichtershausen	TSV Zollhaus	GSZ
So, 30.03.2014	12:30	TSV 1864 Magdala	KuF Ichtershausen	
D- Junioren – Kreisliga, Staffel 4:				
Sa, 15.03.2014	10:30	KuF Ichtershausen	SG SpVgg Kranichfeld	JSA
So, 23.03.2014	10:30	KuF Ichtershausen	Spielfrei	
Sa, 29.03.2014	10:30	KuF Ichtershausen	SG BSC Apolda 2	JSA
F- Junioren – Kreisliga, Staffel 5:				
So, 30.03.2014	10:30	FC Einheit Bad Berka 2	KuF Ichtershausen	
SG Wachsenburg Haarhausen zusammen mit KuF Ichtershausen: (A-, B- und C-Junioren)				
Sa, 15.03.2014	11:00	SpG SG Wachsenb. Haarh. (A)	SG SV 09 Arnstadt	GSZ
So, 23.03.2014	10:30	SC 1903 Weimar	SpG SG Wachsenb. Haarh. (A)	
Sa, 29.03.2014	11:00	SpG SG Wachsenb. Haarh. (A)	SG FC Einheit Bad Berka	Mühlb.
So, 16.03.2014	12:00	SpG SG Wachsenb. Haarh. (B)	SG FSV Mellenbach/ Sitzend.	JSA
So, 23.03.2014	10:45	SpG SG Wachsenb. Haarh. (B)	Spielfrei	
So, 30.03.2014	10:30	SpG SG Wachsenb. Haarh. (B)	Spielfrei	
So, 16.03.2014	10:30	SpG SG Wachsenb. Haarh. (C1)	Sg Sv Fortuna Griesheim	JSA
So, 23.03.2014	10:30	SG FC Einheit Bad Berka	SpG SG Wachsenb. Haarh. (C1)	
So, 30.03.2014	10:30	SpG SG Wachsenb. Haarh. (C1)	VfB Apolda	JSA
So, 16.03.2014	10:30	SpG SG Wachsenb. Haarh. (C2)	Spielfrei	
So, 23.03.2014	10:30	SpG SG Wachsenb. Haarh. (C2)	Spielfrei	
Sa, 29.03.2014	10:30	SG VfB Oberweimar 2	SpG SG Wachsenb. Haarh. (C2)	

SG Wachsenburg Haarhausen e.V.

Rückblick Hinrunde Abteilung Fußball

Im Jugendbereich hat die SGW seit der Hinrunde 2013/2014 einen neuen Weg eingeschlagen. Ziel dieser Jugendarbeit ist es insbesondere, den Kindern und Jugendlichen Freude am Sport zu vermitteln und diese durch fachlich qualifizierte Trainer zu sozialen, fairen und Wettbewerbsorientierten Verhalten anzuleiten. Durch das vom Vorstand Sportbetrieb erarbeitete Konzept hat sich in der ersten Spielhälfte der Saison 2013/2014 einiges entwickelt was in der kommenden Spielzeit weiter Früchte tragen wird:

Es wurden erstmals 6 Jugendmannschaften für die Saison gemeldet, was den Trainern und Funktionären einiges in ihrer sehr guten und engagierten Arbeit im Ehrenamt abverlangte.

Dabei spielt das Ausbildungskonzept der SGW für die Förderung der Kinder- und Jugendlichen eine wesentliche Rolle. Koordiniert durch den Lehr- und Ausbildungswart nahmen die Trainer an Lehrgängen, wie z.B. zum Erhalt der Übungsleiter- oder sogar der C-Lizenz, teil. Erstmals wurde ein Jungenschiedsrichter mit Jonas Menge und ein Juniorentrainer mit Jonas Rolle erfolgreich ausgebildet. Weiterführend wurden 2 Erste-Hilfe Lehrgänge angeboten, die im Erstfall des Trainings- und Wettkampfbetriebes allen Sportlern zugutekommen sollen.

Der Grundstein für den sportlichen Erfolg wurde durch die Bildung einer Spielgemeinschaft mit unseren Sportfreunden aus Ichttershausen und Mühlberg geschaffen. Durch diese Zusammenlegung konnten im A-, B- und C-Bereich Mannschaftsstärken erreicht werden, die es sogar zuließen im C-Bereich 2 Mannschaften in unterschiedlichen Klassen zu melden.

Das Vertrauen in diese Spielgemeinschaft spiegelte sich frühzeitig in guten Leistungen auf dem Platz durch unsere Juniorinnen und Junioren wieder. So belegten die A-Jugend nach Abschluss der Hinrunde Platz 3 in der KOL, die B-Jugend Platz 5 in der KOL, die C1-Jugend Platz 7 in der KOL und die C2-Jugend schließt mit einem guten 4. Platz ab.

Für alle vorgenannten Mannschaften gibt es noch Luft nach oben. Was im Training durch viel Einsatz und vor allem Spaß am Spiel erreicht werden kann.

Unser E-Jugendbereich ist in dieser Saison zum ersten Mal in der Liga angetreten und sie belegen einen beachtlichen 3. Platz in der Halbserie. Hier gilt es die fußballerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten weiter auszubauen und noch mehr die Mannschaftsstärken zu nutzen.

Überraschend für alle ist das kontinuierlich starke Auftreten unserer kleinsten Kicker. Sie spielen Woche für Woche stabil und erfreuen uns mit Siegen auf heimischen aber auch fremden Plätzen.

Immer nach dem Motto: „Was wollen wir?... Fairplay“

Um den Jugendbereich weiter ausbauen zu können, freuen wir uns über Jeden der uns als Trainer oder als Sponsor im Jugendbereich unterstützen möchte. Traut Euch, es kommt den Kindern zu Gute!

Im Sport gibt es immer 2 Seiten der Medaille so auch bei der SGW.

Die Jugendabteilung freut sich über das gute Abschneiden und im Oberhaus der 1. und 2. Mannschaft war „Sturm“ angesagt.

Der freie Fall des Abstiegs aus der KOL konnte auch in der KL nicht aufgehalten werden. Die Spieler zeigten in der gesamten Hinrunde wieder nicht ihr tatsächliches Können. Sie glänzten mit hoher Verunsicherung und wenn es schon mal knapp an einem 3er war, versagten die Nerven oder sie schwächten sich durch Undiszipliniertheiten selbst. Natürlich war es nicht gut für eine Mannschaft, wenn dann auch noch der Trainer von Bord geht, aber da bedanken sich der Vorstand der SGW sowie alle Spieler nochmals für die Einsatzbereitschaft und Fortführung des Traineramtes durch Detlef Hildesheim. Er führte die Mannschaft bis zur Winterpause und gab dem Vorstand damit die Möglichkeit nach einem geeigneten Trainer Ausschau zu halten.

Somit drehte sich das Trainerkarussell und der erfolgreiche Jugendtrainer Daniel Nehrlich übernahm mit Beginn der Vorbereitung in die Rückrunde das Amt des Trainers der 1. Mannschaft. Der Abschied aus dem Jugendbereich viel ihm sichtlich schwer, aber seine Junioren werden ihn jetzt von der Tribüne aus tatkräftig weiter unterstützen. Die 1. Mannschaft nahm den Wechsel sehr positiv auf und konnte somit im Rahmen der Vorbereitung zahlreiche Trainingsteilnahmen verzeichnen, so dass zu mindes-

tens ein Defizit zu Beginn der Rückrunde bereinigt wird, nämlich die Fitness.

Wir wünschen allen Spielern, Trainern und Funktionären viel Erfolg in der Rückrunde und immer ein Tor mehr als der Gegner.

Heino Barth
Vorstand Sportbetrieb
SG Wachsenburg Haarhausen e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Termin: **Freitag, den 28.03.2014 um 19:00 Uhr**

Ort: Gemeindegaststätte Haarhausen

Vorläufige Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden/
Versammlungsleiter
- TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Vorschlag und Bestätigung der Protokollführer
- TOP 4 Vorschlag und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5 Rechenschaftsberichte 2013 / Ziele 2014
- Vorsitzender
- Vorstand Recht
- Vorstand Marketing
- Vorstand Sport
- TOP 6 Rechenschaftsbericht Vorstand Finanzen und
- Kassenbericht 2013
- TOP 7 Kassenprüfbericht 2013
- TOP 8 Aussprachen über die Berichte
- TOP 9 Entwurf Haushaltsplan 2014 und Aussprache
- TOP 10 Beschlussfassung Haushaltsplan 2014
- TOP 1 Sonstiges
- TOP 12 Schlussworte des Vorsitzenden

Änderungen zur vorläufigen Tagesordnung sind entsprechend § 12 der Satzung spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstandsvorsitzenden schriftlich einzureichen.

Martin Tischer
- Vorsitzender -

Verein der Freiwilligen Feuerwehr Ichttershausen e.V.

Verdiente Mitglieder zur Jahreshauptversammlung ausgezeichnet

Am 15. Februar 2014 traf sich der Verein der Freiwilligen Feuerwehr Ichttershausen e.V. zu seiner Jahreshauptversammlung. In ihren Jahresberichten haben der Wehrführer Kevin Schorr, die Jugendfeuerwehrwartin Katja Felkl und der stellvertretende Vereinsvorsitzende Manfred Sentker Bilanz des letzten Jahres gezogen und konnten wieder auf ein arbeits- und ereignisreiches Jahr zurückblicken. Für die Feuerwehr gab es durch das Hochwasser im Mai/Juni und den Hagel im August mehr Einsätze als in den Jahren zuvor zu bewältigen. Und so kam eine Summe von knapp 6.200 Stunden zusammen, die die Kameradinnen und Kameraden der Einsatzgruppe im Jahr 2013 bei Aus- und Fortbildungen, Einsätzen, Brandwachen, Pflege der Technik und sonstigen Tätigkeiten geleistet haben. Auch die Jugendfeuerwehr hat im Jahr 2013 eine ganze Reihe von Veranstaltungen und Ausbildungen absolviert. So haben die Kinder und Jugendlichen neben ihren 14-tägigen Ausbildungen u.a. am Kreisjugendfeuerwehrtag, dem Sternmarsch und verschiedenen sportlichen Wettkämpfen teilgenommen, erlebnisreiche Tage im Kreisjugendfeuerwehrtage verbracht und eine Jahresabschlussfeier organisiert, bei der es selbst belegte Pizza gab.

Übrigens, 2014 findet das Kreisjugendfeuerwehrtage des IIm-Kreises vom 24.07. bis 27.07. in Ichttershausen statt, worauf sich schon alle Jugendfeuerwehrmitglieder riesig freuen. Sicher auch deshalb, weil unsere Jugendfeuerwehr in diesem Jahr noch ein Jubiläum begeht. Denn vor mittlerweile 50 Jahren wurde die Arbeitsgemeinschaft „Junge Brandschutzhelfer“ gegründet, aus der dann 1990 die Jugendfeuerwehr hervorging. Dazu soll es für die Jugendfeuerwehrmitglieder ein besonderes Erlebniswochenende geben, wozu aber noch nichts weiter verraten wird. Im Rahmen der Jahreshauptversammlung wurden auch wieder vier Männer offiziell in die Einsatzgruppe neu aufgenommen, so

dass die Einsatzgruppe derzeit aus 5 Kameradinnen und 27 Kameraden besteht.

Neben einer Reihe von Beförderungen gab es auch einige Auszeichnungen und Ehrungen. So wurde Uwe Möller für 40-jährige Zugehörigkeit zur Feuerwehr mit dem Goldenen Brandschutzehrenzeichen am Bande des Thüringer Feuerwehrverbandes ausgezeichnet, Dieter Lochmann und Alfred Schmidt erhielten für 60-jährige Zugehörigkeit zur Feuerwehr das Große Brandschutzehrenzeichen am Bande des Thüringer Feuerwehrverbandes der Stufe 1 und Heinrich Schneidewind für sage und schreibe 70-jährige Zugehörigkeit zur Feuerwehr das Große Brandschutzehrenzeichen am Bande des Thüringer Feuerwehrverbandes der Stufe 2.

Außerdem wurde Nadine Müller für ihre langjährige aktive Mitarbeit im Vereinsvorstand und Anne Lindner für ihre tatkräftige Unterstützung bei der Vereinsarbeit und der Vorbereitung der Blutspenden mit einem wunderschönen Präsentkorb und einem tollen Blumenstrauß gedankt. Gerhard Felkl erhielt ebenfalls eine Anerkennung für seine schon langjährige Unterstützung des Feuerwehrvereins.

Wir danken allen Ausgezeichneten noch einmal recht herzlich für Ihre aktive Mitarbeit und Unterstützung und wünschen Ihnen auch weiterhin alles Gute, vor allem aber viel Gesundheit.

Als neue Vereinsvorsitzende wurde Berit Felkl gewählt, die Funktion des Kassenverwalters hat jetzt Marco Perlt inne.

Sowohl in der Einsatzgruppe als auch der Jugendfeuerwehr sind neue Mitstreiter immer herzlich willkommen und auch der Verein freut sich über neue Mitglieder und Unterstützer. Nähere Informationen und Ansprechpartner finden Sie auf unserer Internetseite „www.feuerwehr-ichtershausen.de“.

Der Vereinsvorstand



Senioren

Seniorengeburtstage April 2014

Das Amt Wachsenburg gratuliert recht herzlich:

Bittstädt

- 02.04. zum 87. Geburtstag Schubert, Elisabeth
- 03.04. zum 76. Geburtstag Hopf, Ingrid
- 16.04. zum 72. Geburtstag Heyder, Marlene
- 17.04. zum 74. Geburtstag Krantz, Bettina
- 18.04. zum 67. Geburtstag Dietze, Ulrike
- 26.04. zum 77. Geburtstag Trefflich, Erika

Eischleben

- 04.04. zum 79. Geburtstag Lämmerzahl, Helga
- 06.04. zum 91. Geburtstag Thiel, Emma
- 08.04. zum 65. Geburtstag Winter, Hannelore
- 09.04. zum 68. Geburtstag Winter, Gerhard
- 10.04. zum 74. Geburtstag Weiß, Marta
- 13.04. zum 89. Geburtstag Zeuner, Marga
- 14.04. zum 71. Geburtstag Kulka, Roswitha
- 16.04. zum 70. Geburtstag Erley, Franz-Josef
- 17.04. zum 83. Geburtstag Rudolph, Margot
- 17.04. zum 67. Geburtstag Neumann, Hans-Jürgen
- 25.04. zum 66. Geburtstag Rollberg, Brigitte
- 27.04. zum 92. Geburtstag Pöhlich, Magdalena
- 29.04. zum 71. Geburtstag Rank, Hannelore

Haarhausen

- 03.04. zum 73. Geburtstag Steger, Helmut
- 09.04. zum 65. Geburtstag Noe, Marlies
- 16.04. zum 66. Geburtstag Löwe, Renate
- 17.04. zum 74. Geburtstag Günther, Peter-Heinz
- 17.04. zum 66. Geburtstag Hoßfeld, Horst
- 20.04. zum 90. Geburtstag Klippstein, Margarete
- 22.04. zum 66. Geburtstag Bebbler, Gertraude
- 24.04. zum 86. Geburtstag Böttger, Harald
- 29.04. zum 71. Geburtstag Bolbrinker, Marion

Holzhausen

- 03.04. zum 76. Geburtstag Endisch, Ernst
- 10.04. zum 77. Geburtstag Schleicher, Gisela
- 12.04. zum 67. Geburtstag Kassau, Renate
- 18.04. zum 70. Geburtstag Hempel, Heidrun
- 26.04. zum 88. Geburtstag Smith, Erika
- 26.04. zum 84. Geburtstag Sander, Brunhilde
- 28.04. zum 67. Geburtstag Heß, Ehrhard
- 28.04. zum 66. Geburtstag Menge, Rosemarie

Ichtershausen

- 01.04. zum 77. Geburtstag Barth, Dieter
- 01.04. zum 75. Geburtstag Barth, Edda
- 01.04. zum 74. Geburtstag Lepsch, Karin
- 02.04. zum 67. Geburtstag Knüppel, Gudrun
- 03.04. zum 79. Geburtstag Böttner, Heinz
- 04.04. zum 78. Geburtstag Bundrock, Lothar
- 04.04. zum 72. Geburtstag Domhardt, Ingrid
- 05.04. zum 70. Geburtstag Andreß, Karin
- 05.04. zum 66. Geburtstag Schilling, Iris
- 06.04. zum 72. Geburtstag Heym, Ingrid
- 06.04. zum 65. Geburtstag Scheller, Gudrun
- 07.04. zum 75. Geburtstag Heimbürge, Selma
- 08.04. zum 73. Geburtstag Richter, Ursula
- 08.04. zum 70. Geburtstag Heinz, Gisela
- 11.04. zum 85. Geburtstag Seeber, Gerhard
- 11.04. zum 81. Geburtstag Oldach, Arnold
- 11.04. zum 80. Geburtstag Schlereth, Wanda
- 11.04. zum 65. Geburtstag Apel, Karl
- 12.04. zum 71. Geburtstag Günther, Roswitha
- 13.04. zum 90. Geburtstag Rothländer, Irmgard
- 13.04. zum 82. Geburtstag Geißler, Gertrud
- 13.04. zum 75. Geburtstag Masuch, Regina
- 13.04. zum 74. Geburtstag Wipper, Jürgen
- 13.04. zum 72. Geburtstag Schönebeck, Hannelore
- 14.04. zum 83. Geburtstag Joß, Ursula
- 14.04. zum 75. Geburtstag Barth, Dieter
- 14.04. zum 71. Geburtstag Ginter, Rosemarie
- 15.04. zum 65. Geburtstag Henkel, Monika
- 16.04. zum 83. Geburtstag Lämmerzahl, Irma
- 16.04. zum 72. Geburtstag Nitsche, Doris
- 17.04. zum 95. Geburtstag Renz, Gertrud
- 18.04. zum 74. Geburtstag Eschrich, Ingrid
- 18.04. zum 65. Geburtstag Höpfner, Erhard
- 19.04. zum 83. Geburtstag Lenski, Rosemarie
- 19.04. zum 76. Geburtstag Schmidt, Bernhard
- 19.04. zum 76. Geburtstag Wulf, Gerhard
- 19.04. zum 73. Geburtstag Thiere, Irmgard
- 19.04. zum 68. Geburtstag Sitzmann, Dieter
- 20.04. zum 76. Geburtstag Schorr, Diethelm
- 21.04. zum 87. Geburtstag Möbius, Horst

22.04. zum 79. Geburtstag Rittermann, Hans
 22.04. zum 69. Geburtstag Engelke, Gerhard
 22.04. zum 66. Geburtstag Zimmermann, Gerda
 23.04. zum 80. Geburtstag Hartung, Waltraud
 23.04. zum 76. Geburtstag Vater, Wolfgang
 24.04. zum 65. Geburtstag Henkel, Johanna
 27.04. zum 72. Geburtstag Steinbrück, Barbara
 27.04. zum 70. Geburtstag Göllitz, Rainer
 27.04. zum 65. Geburtstag Conrad, Peter
 29.04. zum 85. Geburtstag Schröpfer, Heinz
 29.04. zum 73. Geburtstag Lüdemann, Ruth

Rehestädt

11.04. zum 73. Geburtstag Zeiße, Monika
 22.04. zum 79. Geburtstag Bähr, Hans
 29.04. zum 72. Geburtstag Engelke, Siegfried

Röhrensee

10.04. zum 77. Geburtstag Rittermann, Renate
 15.04. zum 67. Geburtstag Pabst, Gerhard
 21.04. zum 70. Geburtstag Fischer, Rainer
 26.04. zum 74. Geburtstag Umbreit, Helga

Sülzenbrücken

01.04. zum 72. Geburtstag Alde, Erika
 06.04. zum 82. Geburtstag Möller, Egon
 10.04. zum 74. Geburtstag Jungheinrich, Regina
 10.04. zum 70. Geburtstag Jentsch, Heidrun
 11.04. zum 65. Geburtstag Frank, Ludwig
 19.04. zum 85. Geburtstag Ludewig, Helga
 20.04. zum 65. Geburtstag Keller, Helga
 23.04. zum 74. Geburtstag May, Johanna
 25.04. zum 71. Geburtstag Greiner, Klaus
 26.04. zum 67. Geburtstag Schöttke, Brigitte
 27.04. zum 73. Geburtstag Ponert, Henriette

Thörey

02.04. zum 76. Geburtstag Ledebuhr, Irene
 06.04. zum 65. Geburtstag Gerlach, Gabriele
 08.04. zum 74. Geburtstag Brand, Irmtraud
 14.04. zum 68. Geburtstag Heerlein, Günther
 26.04. zum 75. Geburtstag Rolapp, Veronika
 27.04. zum 90. Geburtstag Herklotz, Richard
 27.04. zum 80. Geburtstag Platz, Marianne



Frühlingstanz der Senioren

Liebe Seniorinnen und Senioren, auch in diesem Jahr veranstaltet die Gemeinde Amt Wachsenburg einen Frühlingstanz für ihre Senioren. Wir laden Sie dazu am

Sonntag, den 30.03.2014

recht herzlich in die Gaststätte „Bürgerhaus“, Levinéstraße 25 in Ictershausen ein.

Einlass: 13:30 Uhr
 Beginn: 14:00 Uhr
 Eintritt: 3,00 €

Es erwartet Sie ein fröhlicher Nachmittag mit tollen Programmpunkten.

Um die genauen Teilnehmerzahlen zu ermitteln, bitten wir alle Senioren sich in der Bibliothek Amt Wachsenburg in Ictershausen Tel-Nr.: 911-224 oder in der Außenstelle Holzhausen Tel-Nr.: 78157 bis zum 26.03.2014 anzumelden.

Die Karten für diesen Tanz sind ebenfalls in diesen Einrichtungen erhältlich.

Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Frühlingstag.

**Wenzel
 Kultur/Soziales**



Kirchliche Nachrichten

**Kirchengemeindeverband
 Wachsenburggemeinde**

Gottesdienste/Veranstaltungen/Hinweise

Sonntag, 16.3.

09.30 Uhr in Sülzenbrücken
 10.30 Uhr in Haarhausen: Gemeinderaum

Sonntag, 23.3.

09.30 Uhr in Bittstädt: Gottesdienst,
 10.30 Uhr Holzhausen: Gottesdienst mit Taufe in der Kirche

Sonntag, 30.3.

09.30 Uhr in Haarhausen
 10.30 Uhr in Sülzenbrücken: Gottesdienst

Sonntag, 6.4.

09.30 Uhr in Haarhausen
 10.30 Uhr in Sülzenbrücken: Gottesdienst

Veranstaltungen

Seniorentreffen in Haarhausen: 26.3., 13.30 Uhr in Holzhausen nach Verabredung
 Konfirmanden: 12.3., 19.3., 16 Uhr in Holzhausen
 Konfirmandenfreizeit vom 27.3. - 30.3. in Dietrichshütte
 Christenlehre: 13.3., 27.3.: 16 Uhr in Holzhausen

Weltgebetstag der Frauen:

In diesem Jahr kommt die Weltgebetstagsordnung aus Ägypten. Wir laden Sie ein etwas über dieses Land über die Situation der Frauen dort und die christliche Kirche Ägyptens zu erfahren
Sülzenbrücken: Freitag, 7. März, 19 Uhr im Gemeinderaum Holzhausen: Samstag, 8. März 17 Uhr im Gemeinderaum
 Wir freuen uns auf Sie!!!!

Kontakt Pfarramt/ Pastorin Kahlert: 03628/660366

**Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband
 Ictershausen lädt ein:**

Ictershausen

Freitag, 07.03.2014 17.00 Uhr *Weltgebetstag in der Katholischen Kirche*

Sonntag, 09.03.2014 12.15 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 11.03.2014 19.00 Uhr Gesprächskreis - Bibelwoche -

Sonntag, 16.03.2014 10.15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 23.03.2014 10.15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 30.03.2014 10.15 Uhr Gottesdienst

Eischleben

Mittwoch, 12.03.2014 15.00 Uhr Seniorennachmittag - Bibelwoche -

Sonntag, 16.03.2014 09.00 Uhr Gottesdienst

Thörey

Sonntag, 09.03.2014 13.00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 11.03.2014 15.00 Uhr Seniorennachmittag - Bibelwoche -

Rehestädt

Sonntag, 23.03.2014 09.00 Uhr Gottesdienst

Molsdorf

Dienstag, 11.03.2014 14.00 Uhr Seniorennachmittag - Bibelwoche -

Rockhausen

Mittwoch, 12.03.2014 13.30 Uhr Seniorennachmittag - Bibelwoche -

Christenlehre:

Mittwochs um 15.30 Uhr im Pfarrhaus - Bibelwoche -

Krabbelgruppe:

Donnerstags um 09.30 Uhr im Pfarrhaus

Konfirmandenunterricht:

Am 08. März von 10 - 14 Uhr im Pfarrhaus

Konfirmandenfreizeit:

vom 27.03. bis 30.03. nach Dietrichshütte

GKR Ictershausen

Pfarrerehepaar Ehrlichmann

Änderungen Vorbehalten - Bitte Aushänge beachten!

Ev.-Luth. Pfarramt Mühlberg

Kirchgemeinden Mühlberg, Wechmar, Röhrensee,
Schwabhausen
Goethestraße 2
99869 Drei Gleichen OT Mühlberg
Tel./Fax.: 036256/80726

März 2014

Mittwoch, 05.03.2014

14:30 Uhr Frauenhilfe im Radegundishaus

Donnerstag, 06.03.2014

17:30 Uhr Konfirmandenunterricht für die 7. Klasse im Pfarrhaus Wechmar

Freitag, 07.03.2014

19:00 Uhr Weltgebetstag der Frauen (Ägypten) im Radegundishaus Mühlberg

Donnerstag, 13.03.2014

17:30 Uhr Konfirmandenunterricht für die 8. Klasse im Pfarrhaus Wechmar

Sonntag, 16.03.2014

09:00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 20.03.2014

17:30 Uhr Konfirmandenunterricht für die 7. Klasse im Pfarrhaus Wechmar

- Kirchenchorprobe immer dienstags, 20:15 Uhr im Radegundishaus.
- Posaunenchorprobe immer freitags, 19:30 Uhr im Radegundishaus.

Neue Sänger und Bläser sind uns herzlich willkommen! Schauen Sie doch einfach mal zu den Proben bei uns vorbei.

Pfarramt Mühlberg (Sprechzeit: Mittwochs 16:30 Uhr - 18:30 Uhr und nach tel. Absprache)

Pastorin Brunhilde Stötzner, OT Mühlberg, Goethestraße 2, 99869 Drei Gleichen

Tel./Fax: 036256/80726, E-mail: info@pfarramt-muehlberg.de

Katholische Filialgemeinde St. Martin

Mitteilungen der katholischen Gemeinde

Mit dem Familiengottesdienst „Riskier was, Mensch!“ am Faschingssonntag richtet sich der Blick schon auf die Fastenzeit, die am Aschermittwoch beginnt. Sie kann eine Chance sein, Neues zu wagen, wenn wir uns bewusst machen, wo und wie wir uns eingerichtet haben.

Impulse zum Aufbruch bieten die Gesprächsabende mit Prof. Gabel über Papst Franziskus am **17. und 24. März um 19.30 Uhr** in der kath. Kirche Ichttershausen.

Hierzu sind alle interessierten Bürger herzlich eingeladen

Terminkalender für März 2014

Sonntag, 02.03.

09 Uhr Familiengottesdienst am Faschingssonntag

Mittwoch, 05.03.

18.30 Uhr Aschermittwoch Hl. Messe

Freitag, 07.03.

17 Uhr Weltgebetstag mit Programm für Kinder

Sonntag, 09.03.

09.00 Uhr Hl. Messe mit Fastenbrief des Bischofs

Dienstag, 11.03.

14 Uhr Seniorennachmittag

Dienstag, 11.03.

19.30 Uhr Männerstammtisch

Donnerstag, 13.03.

18.30 Uhr Kreuzwegandacht

Donnerstag, 13.03.

19.30 Uhr Kulisse: „Der Butler“ - Kino im Theater Arnstadt

Sonntag, 16.03.

18.30 Uhr Hl. Messe am Sonntagabend

Montag, 17.03.

19.30 Uhr Gesprächsabend mit Prof. Gabel

Donnerstag, 20.03.

18.30 Uhr Kreuzwegandacht

Sonntag, 23.03.

09.00 Uhr Hl. Messe

Montag, 24.03.

19.30 Uhr Gesprächsabend mit Prof. Gabel

Sonntag, 30.03.

10.00 Uhr Regionalgottesdienst Arnstadt

Unter dem Motto „Mut ist zu geben, wenn andere nehmen“ findet am **16. April ab 15.00 Uhr** ein Sponsorenlauf für notleidende Kinder in Afrika statt.

Wir hoffen auf große Unterstützung durch Läufer und Sponsoren!

Filialgemeinde St. Marien Ichttershausen

Weitere Angaben finden Sie unter www.ichttershausen.de und arnstadt.de (Kirchen) sowie auf der Homepage der Pfarrgemeinde www.katholische-kirche-ichttershausen.de

Wissenswertes

Ihre Energieexperten.

Bei Ihnen. Vor Ort.

Kommen Sie in unser Beratungsmobil und stellen Sie Ihre Fragen rund um Energieversorgung und Energiesparen. Unsere Servicemitarbeiter beraten Sie gern

- Beratung zu Strom- und Erdgasprodukten
- Hilfe bei Fragen zur Energieabrechnung
- Änderung von persönlichen Daten (Umzug, Kontoverbindung, etc.)
- Tipps zum Energiesparen
- Beantwortung weiterer Fragen zu Leistungen rund um das Thema Energie

Ort

Amt Wachsenburg OT Ichttershausen, Gemeindeverwaltung, Amt Wachsenburg

Zeit

Donnerstag, 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Termine

03.04.2013 und 26.06.2014

Kurzfristige Terminänderungen möglich.



Impressum

**„Postskriptum“
Amtsblatt Amt Wachsenburg**

Herausgeber: Amt Wachsenburg, vertreten durch den Bürgermeister, Erfurter Str. 42, 99334 Ichttershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, www.amt-wachsenburg.de, info@amt-wachsenburg.de

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislite. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.